

EINSTEIN JUNIOR SCHOLARS UND EINSTEIN GUEST RESEARCHERS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTSFREIHEIT



I. ZIEL

Mit zwei zeitlich begrenzten Sonderprogrammen EINSTEIN JUNIOR SCHOLARS und EINSTEIN GUEST RESEARCHERS bietet die Einstein Stiftung zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit, weltweit bedrohten oder in ihrer Arbeit eingeschränkten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit, für bis zu zwei Jahre in Berlin wissenschaftlich tätig zu sein. Die Programme richten sich vor allem auf die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Krisengebieten. Daneben adressieren sie auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die aus Regionen der Welt kommen, in denen es sowohl zu subtilen wie zu konkreten Einschränkungen der Forschung kommt, und die eine Möglichkeit zur Rückkehr, zur Einwanderung oder zur Kooperation in Ländern suchen, die nicht von derartigen Einschränkungen bedroht sind. Zugleich soll das Profil Berlins als tolerante, weltoffene Stadt gestärkt werden, die Forscherinnen und Forschern eine freie Entfaltung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit ermöglicht. Die Programme sind zukunftsorientiert; die Kandidatinnen und Kandidaten sollen in Berlin in eine produktive Umgebung integriert werden und die Chance erhalten, ihr Potenzial zu entfalten und sich wissenschaftlich weiterzuqualifizieren. In begründeten Ausnahmefällen können „Einstein Guest Researchers“ auch als „Einstein-Gastprofessorinnen“ bzw. „Einstein-Gastprofessoren“ gefördert werden.

II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind die Freie Universität Berlin, die Humboldt Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin, die Universität der Künste Berlin sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin.

III. FÖRDERUNG

Die Förderung der Wissenschaftsfreiheit erfolgt vor allem in den genannten Förderformaten: EINSTEIN JUNIOR SCHOLARS und EINSTEIN GUEST RESEARCHERS. Die konkrete Ausgestaltung dieser Förderangebote nutzt und kombiniert bewährte Module der personenbezogenen Förderprogramme der Stiftung. Abweichend von den regulären Förderprogrammen beträgt die Laufzeit jeweils maximal zwei Jahre. Die antragsberechtigten Einrichtungen können in diesen beiden Programmen unabhängig von den üblichen Antragsfristen Anträge einreichen.

Internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in einem früheren Stadium ihrer Karriere befinden (Promotion liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens vier bis fünf Jahre zurück) und deren Aufenthaltsdauer in einem sicheren Drittland grundsätzlich noch nicht bzw. nicht mehr als vier Jahre beträgt (d.h. ohne Anrechnung von Fluchtzeiten), kann die Stiftung als **Einstein Junior Scholars** fördern.

In ihrem Karriereweg fortgeschrittenere Personen (Promotion liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens vier bis fünf Jahre zurück), deren Wissenschaftsfreiheit beeinträchtigt ist und deren Aufenthaltsdauer in einem sicheren Drittland grundsätzlich noch nicht bzw. nicht mehr als vier Jahre beträgt (d.h. ohne Anrechnung von Fluchtzeiten), können als **Einstein Guest Researchers** beantragt werden.

In den Programmen können auch Anschlussförderungen für Personen beantragt werden, die derzeit bereits durch die Philipp-Schwartz-Initiative unterstützt werden, solange sie dadurch

die vierjährige produktive Aufenthaltszeit in einem sicheren Forschungsumfeld nicht überschritten haben.

Beantragt werden kann die Finanzierung der betreffenden Person in Form eines Stipendiums – je nach wissenschaftlicher Karrierestufe und Regelung der aufnehmenden Universität bzw. in Höhe von max. 2.100 € pro Monat ohne Finanzierung von Nebenkosten – oder in Form einer Stelle (im Normalfall Entgeltgruppe TV-L 13). Darüber hinaus können auch weitere projektbezogene Mittel im Umfang von maximal 30.000 Euro für die Gesamtlaufzeit der Förderung (i. d. R. zwei Jahre) beantragt werden. Im Falle von Einzelförderungen, die eine thematisch zusammenhängende Forschergruppe bilden, kann ab fünf Geförderten auch eine Koordinationsstelle durch Zusammenlegung der 30.000 € je Gefördertem bzw. je Geförderter finanziert werden, um die Integration und Kooperation der Geförderten zu erleichtern.

IV. FÖRDERDAUER

Die Förderdauer beträgt maximal zwei Jahre, entweder bis Ende 2021 bzw. – vorbehaltlich einer Fortführung des Programms nach 2021 oder einer Übertragbarkeit – je nach Startdatum in Ausnahmefällen auch über 2021 hinaus.

V. ANTRAGSTELLUNG

Die antragsberechtigten Universitäten können ab sofort Anträge auf Gewährung eines Einstein Junior Scholars oder eines Einstein Guest Researchers stellen. Neben der Begründung für die vorgeschlagene Kandidatin / den vorgeschlagenen Kandidaten legen die Vorschläge dar, welchen Beitrag die Kandidatinnen und Kandidaten zur Profilbildung des jeweiligen Wissenschaftsbereichs in Berlin leisten. Wesentlicher Bestandteil des Antrags muss eine möglichst realistische Einschätzung der wissenschaftlichen Vita (bspw. durch Auflistung englischsprachiger, auf eigenständiger Forschung basierender international sichtbarer Publikationen, Erfahrung in internationalen Kooperationen, etc.), der Integrationsfähigkeit (fachliche Passfähigkeit zur beantragenden Einrichtung, Versiertheit in englischer oder ggf. anderen fachrelevanten Sprachen) und Perspektive der Kandidatin/des Kandidaten sein. Eine Wiederbewerbung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

VI. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel können nur über die Universität oder die Charité im Drittmittelverfahren in Anspruch genommen werden.

Kontakt:

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle
Jägerstr. 22/23
10117 Berlin

T: +49 (0)30 20370-228

F: +49 (0)30 20370-377

antrag@einsteinfoundation.de